



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2024

0.0.0 Übergeordnete Erlasse 175
Umsetzung der Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend «Eine kantonale Gerichts-
instanz im Steuerverfahren»; Vernehmlassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Das geltende Recht im Kanton Zürich sieht für Steuerverfahren grundsätzlich einen doppelten kantonalen Instanzenzug vor, mit dem Steuerrekursgericht als erster von der Verwaltung unabhängigen Gerichtsinstanz und dem Verwaltungsgericht als zweiter Gerichtsinstanz. Urteile des Verwaltungsgerichts können beim Bundesgericht angefochten werden.

Am 16. Mai 2022 wurden von diversen Kantonsräten eine Motion betreffend «Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren» eingereicht.

Erwägungen

Grundsätzlich ist bei Rekursen und Beschwerden gegen einen Einschätzungsentscheid das Kantonale Steueramt die Beschwerdeführerin. Für die Gemeinde hat der Instanzenzug (doppelt oder einzeln) somit keinen direkten Einfluss.

Die Gemeinde schliesst sich der Stellungnahme des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich (VGS) an.

Beschluss

1. Die Stellungnahme zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend «Eine kantonale Gerichtsinstanz im Steuerverfahren» erfolgt im Sinne der Erwägungen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Fachbereichsleitung Steuern
- Kantonales Steueramt, Rückmeldungen

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 8. Oktober 2024